

# Gebührenordnung – ab 01.01.2023

(alle Beträge zuzüglich MWSt.)

Züchterische Maßnahmen und Leistungen	Gebührensatz
<b>1. Jährliche Grundgebühr für Zuchten (€/ Zucht)</b>	50,00
<b>2. Eintragungen von Ablammdaten (€/Lamm, aber mindestens € 10,00<sup>1</sup>)</b>	<b>0,50</b>
<b>3. Zuchtbescheinigungen</b>	
3.1. Zuchtbescheinigung männlich (€/ Dokument)	25,00
3.2. Zuchtbescheinigung weiblich (€/ Dokument)	20,00
<b>4. Verkaufsvermittlungsgebühr vom Nettoverkaufspreis, wenn Tiere bei der Tierversicherung des SZVBB e.V. gemeldet werden bzw. verauktioniert wurden</b> Verkäufer Käufer (evtl. höher laut AGB der entsprechenden Veranstaltung)	3,5% 3,5%
<b>5. Anfahrtsgebühr Zuchtwart bzw. Zuchtleiter, wenn nicht Regionalzuchtwart tätig war (€/ Anfahrt)</b>	Umlage entstehender Kosten

---